

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen für Kinder des Bündnis Heideterrasse

Sämtliche Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen. Durch die schriftliche Anmeldung seines Kindes erklärt sich der Anmeldeberechtigte mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Umgebung

Der Anmeldeberechtigte weiß, dass die Veranstaltungen im Naturschutzgebiet Wahner Heide durchgeführt werden. Die Veranstaltungen finden sowohl bei gutem als auch bei schlechtem Wetter in freier Natur statt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist mit den walddtypischen Gefahren wie u. a. herab fallenden Ästen, auf dem Boden befindlichem Gehölz, Wurzeln oder Unebenheiten im Gelände verbunden.

Das Bündnis Heideterrasse und der Eigentümer übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht werden. Die Teilnehmer sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern.

2. TeilnehmerInnen

Angemeldet werden können grundsätzlich nur Kinder, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Alle TeilnehmerInnen müssen für den Verlauf der Veranstaltung krank- und haftpflichtversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung sind dem Bündnis Heideterrasse schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Anmeldeberechtigten.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Anmeldeberechtigten auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Für jede(n) TeilnehmerIn ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

4. Entrichtung der Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf das Konto-Nr. 3110089022 bei der Raiffeisenbank Hürth-Frechen eG, BLZ 370 623 65 zu überweisen. Bei der 3. Zahlungserinnerung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Ohne vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Sollte das Geld innerhalb der angegebenen Frist nicht eingehen, behalten wir uns vor, den Platz nach zu besetzen.

Falls Ihr Kind an einer Veranstaltung nicht mehr teilnehmen kann, so ist es für Sie **nicht** möglich, selbständig einen Ersatz zu stellen.

Ersatz wird nur vom INFOZentrum gestellt, da wir Kinder von der Warteliste berücksichtigen!

Kann kein Kind von der Warteliste des INFOZentrum nachrücken, dann erst kann von Ihnen selbst ein Ersatzkind gestellt werden.

Es ist auch nicht möglich am Tag der Veranstaltung, ein anderes Kind als Ersatz mitzubringen, als angemeldet wurde, da dies nicht versichert ist. Unsere Dozenten haben Anweisung, diese Kinder nicht mitzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kommt Ihr Kind nicht zum angemeldeten Termin, ohne dass es abgemeldet wurde, können wir keinerlei Beitragszahlung zurück erstatten, selbst wenn für den weiteren Verlauf noch ein Ersatzkind gefunden werden konnte.

Kann Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht oder nur teilweise an der Ferienfreizeit teilnehmen, so kann hier keine finanzielle Rückerstattung erfolgen.

5. Rücktritt von der Veranstaltung

Der Rücktritt von einer Veranstaltung ist jederzeit zu den allgemeinen Rücktrittsbedingungen möglich.

5.1. Rücktrittsbedingungen

Sollte Ihr Kind von der verbindlichen Anmeldung einer Veranstaltung zurücktreten müssen, so berechnen wir folgende Gebühren:

Bis zum 30. Tag vor Beginn Bearbeitungsgebühr von € 5,00

Bis zum 15. Tag vor Beginn 30%

Bis zum 7. Tag vor Beginn 50%

ab dem 6. Tag die ganze Teilnahmegebühr, es sei denn, es kann ein Kind von unserer Warteliste nachrücken. In dem Falle berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Ein Ersatzteilnehmer kann nur durch das Bündnis Heideterrasse gestellt werden.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird und während der gesamten Veranstaltung Gültigkeit hat, können

TeilnehmerInnen nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen bzw. ihrer Anmeldeberechtigten, auch Kosten für eventuell notwendig werdendes Begleitpersonal.

7. Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den TeilnehmerInnen der Veranstaltung die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Veranstaltung teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Bündnis Heideterrasse bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Die Dozentinnen und Dozenten des Bündnis Heideterrasse sind während der Freizeiten berechtigt in unumgänglichen Notfällen und wenn die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Der Anmeldeberechtigte ist damit einverstanden, dass bei dem angemeldeten Kind kleinere Eingriffe vorgenommen werden, wie z.B. das Entfernen einer Zecke.

Die Anmeldeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Bündnis Heideterrasse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder von den durchgeführten Veranstaltungen nutzt. Auf diesen Bildern kann Ihr Sohn/Ihre Tochter unter Umständen zu sehen sein. Die verwendeten Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, das Bündnis Heideterrasse und seine Aktivitäten darzustellen. Die Bilder dürfen für die oben angegebenen Zwecke im Internet, bei anderen Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse und/oder in der Presse veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind Sie damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift zwecks Zusendung von Informationsmaterial des Bündnis Heideterrasse betreffend vom Bündnis Heideterrasse gespeichert werden.

8. Haftung

Das Bündnis Heideterrasse übernimmt keinerlei Haftung für den TeilnehmerInnen entstandene Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Dozentin oder des Dozenten.

Die TeilnehmerInnen sind während der Veranstaltung beim Jugendhaus Düsseldorf (www.jhdversicherungen.de) versichert. Das Bündnis Heideterrasse sowie die Dozentinnen und Dozenten übernehmen keine Haftung für Krankheit, Unfall, Beschädigung und Verlust von Gegenständen. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die Private Haftpflichtversicherung der TeilnehmerInnen in Anspruch genommen werden.

9. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Veranstaltungen ausfallen, die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet.

10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Überweisung der Gebühr habe ich die Teilnahmebedingungen des Bündnis Heideterrasse zur Kenntnis genommen und erkenne sie damit an.